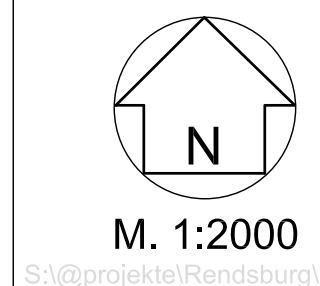
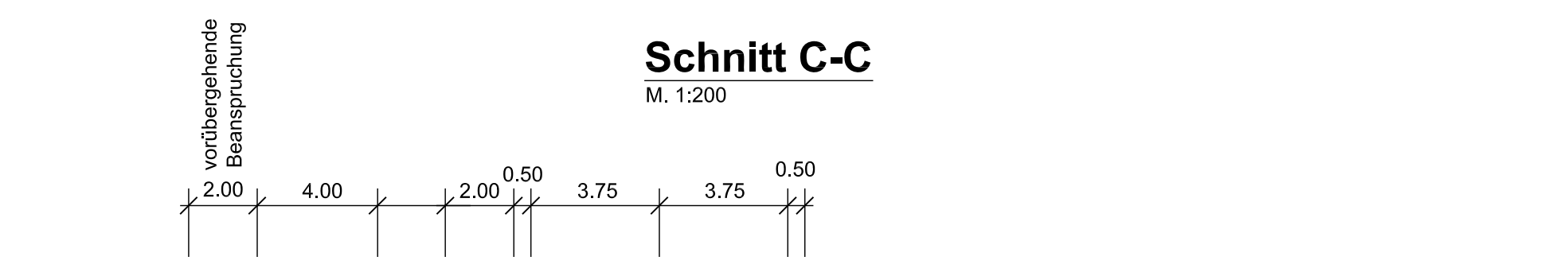
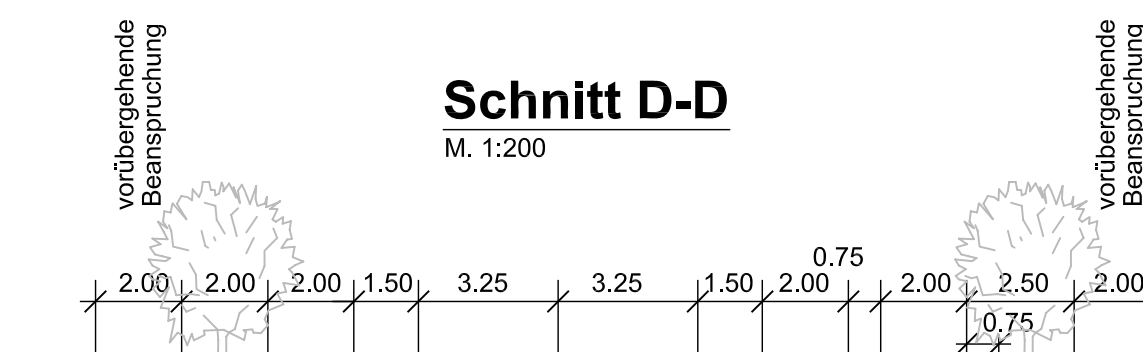
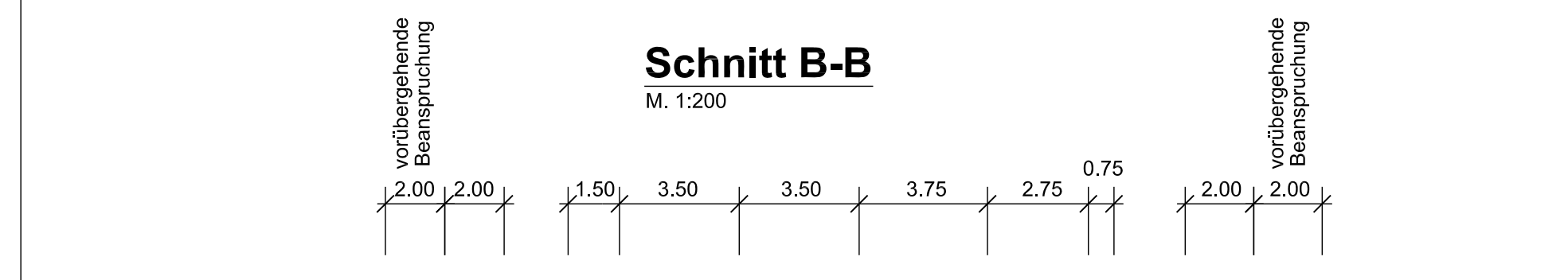
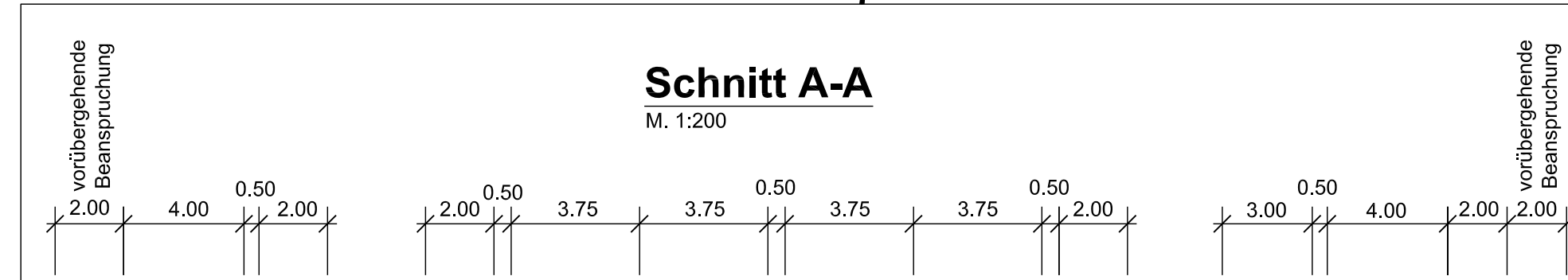
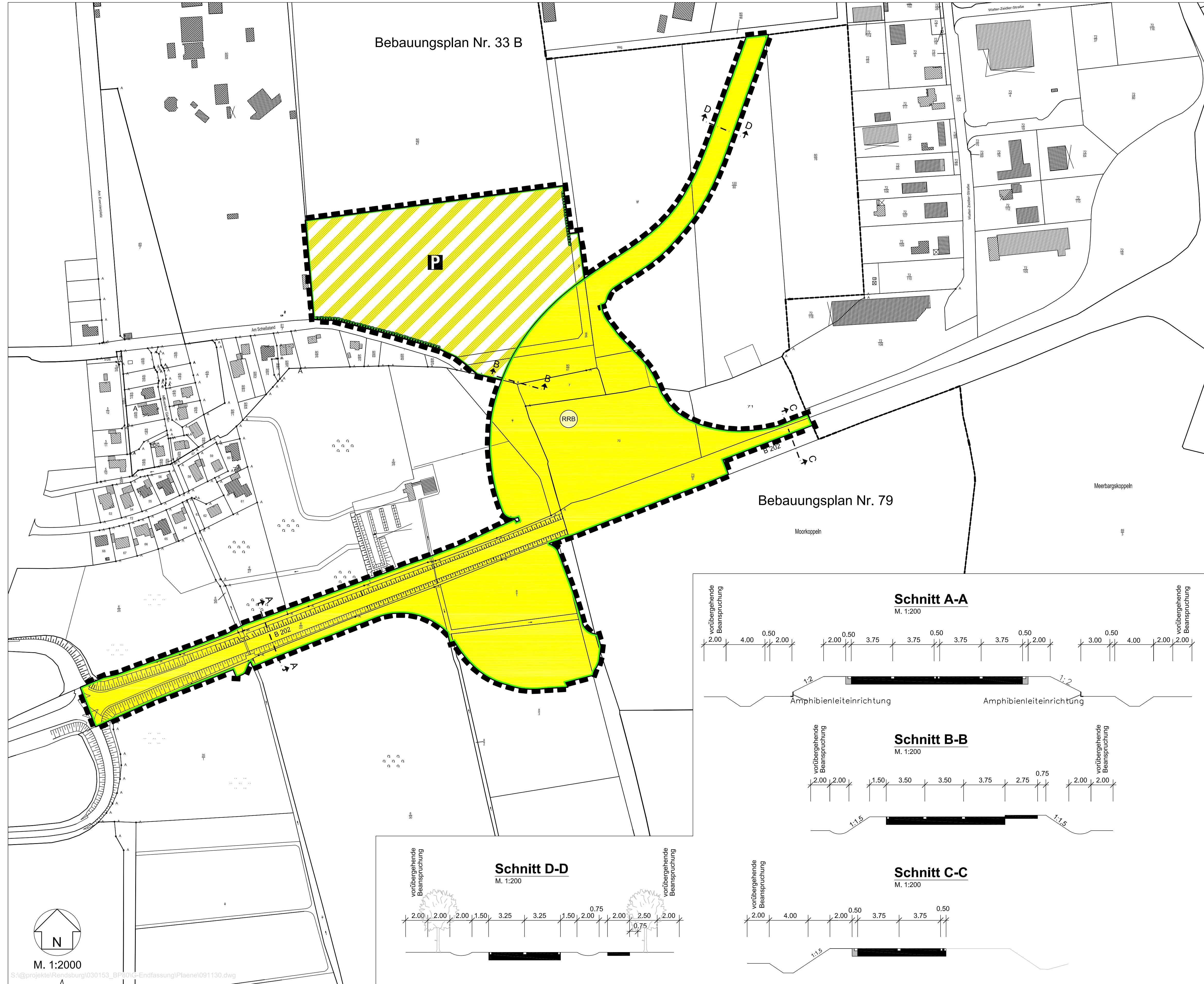


SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80 FÜR DEN BEREICH ANSCHLUSS B 202 / AM KAMP (K 27)

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Aufgrund des § 10 BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Rendsburg vom 16.07.2009 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 80 für das Gebiet „Anschluss B 202 / Am Kamp (K27)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2565) sowie die BauNVO (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).

PLANZEICHENERKLÄRUNG	
	Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Zweckbestimmung: Parkplatz
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
	Erhaltung: Gehölzstreifen § 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 80 § 9 Abs. 7 BauGB
Nachrichtliche Übernahmen	
	Regenrückhaltebecken § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
Darstellungen ohne Normcharakter	
	vorhandene Gebäude
	Flurstücksbezeichnung
	vorhandene Flurstücksgrenze
	vorhandener Zaun
	Böschung

Stadt Rendsburg



Teil B: Text

Satzung der Stadt Rendsburg über den Bebauungsplan Nr. 80 "Anschluss B 202 / Am Kamp (K 27)"

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Ergänzend zu den Ausweisungen des Teils A, Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Anschluss B 202 / Am Kamp (K 27)“, wird folgendes festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) sowie Anpflanz- und Erhaltungsgebote (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB)**
 - 1.1 Parkplatzbestimmung**
Im Bereich der Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Parkplatz" ist je angefangene vier Parkstände ein standortgerechter Laubbaum als Hochstamm zu pflanzen. Jede Baumscheibe muss mindestens 9 m² betragen und von jeglicher Bodenversiegelung freigehalten werden.
 - 1.2 Straßenbäume**
Entlang der Erschließungsstraße nördlich der B 202 sind von Norden aus auf einer Länge von 300 m beiderseits der Straße insgesamt 40 standortgerechte Laubbäume zu pflanzen.

- 1.3 Südliche Abfahrtschleife**
4.000 m² innerhalb der Abfahrtschleife südlich der B 202 sind als unversiegelte Fläche herzustellen.
- 1.4 Ausgleichsflächen**
Auf dem Flurstück 289/1 der Flur 12 in der Gemarkung Rendsburg ist eine Fläche von 30.195 m² als naturnaher Laubwald aufzuforsten. 30 % der Fläche wird der Sukzession überlassen. Die Ersatzaufforstung ist bis zum Herbst 2010 mit standortgerechten Laubgehölzen vorzunehmen.
Auf dem Flurstück 25/2 der Flur 3 in der Gemarkung Rendsburg ist eine 33.600 m² große Fläche zur Feuchtwiese zu entwickeln.
Auf den Flurstücken 3/3, 6/3, 5/4, und 9/8 der Flur 1 in der Gemarkung Rendsburg sowie auf den Flurstücken 20/3 und 18/4 der Flur 18 in der Gemarkung Alt Duvenstedt sind zur Kompensation von Eingriffen 1.001 m² Kriech neu anzulegen.
Vom Okokonto "Goldwiese" der Stadt Rendsburg werden 542 m² abgebuht.
- 1.5 Fledermauskästen**
Im Bereich des Waldes nördlich und südlich der B 202 werden insgesamt 5 Fledermausfachkästen und 5 Fledermaushöhlenkästen angebracht (CEF-Maßnahme).
Stadt Rendsburg, den

Verfahrensvermerke

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 25.11.2008 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss hat am 24.02.2009 den Entwurf des B-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), und die Begründung haben in der Zeit vom 18.03.2009 bis zum 20.04.2009 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11.03.2009 im Mitteilungsblatt der Stadt Rendsburg ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 11.03.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Rendsburg, den 02.12.2009
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i. A.

gez. L.S.
Andrea Loose

Rendsburg, den 03. Dez. 2009

gez. Thore Overath L.S.
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.07.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Ratsversammlung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 16.07.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Rendsburg, den 03.12.2009
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i. A.

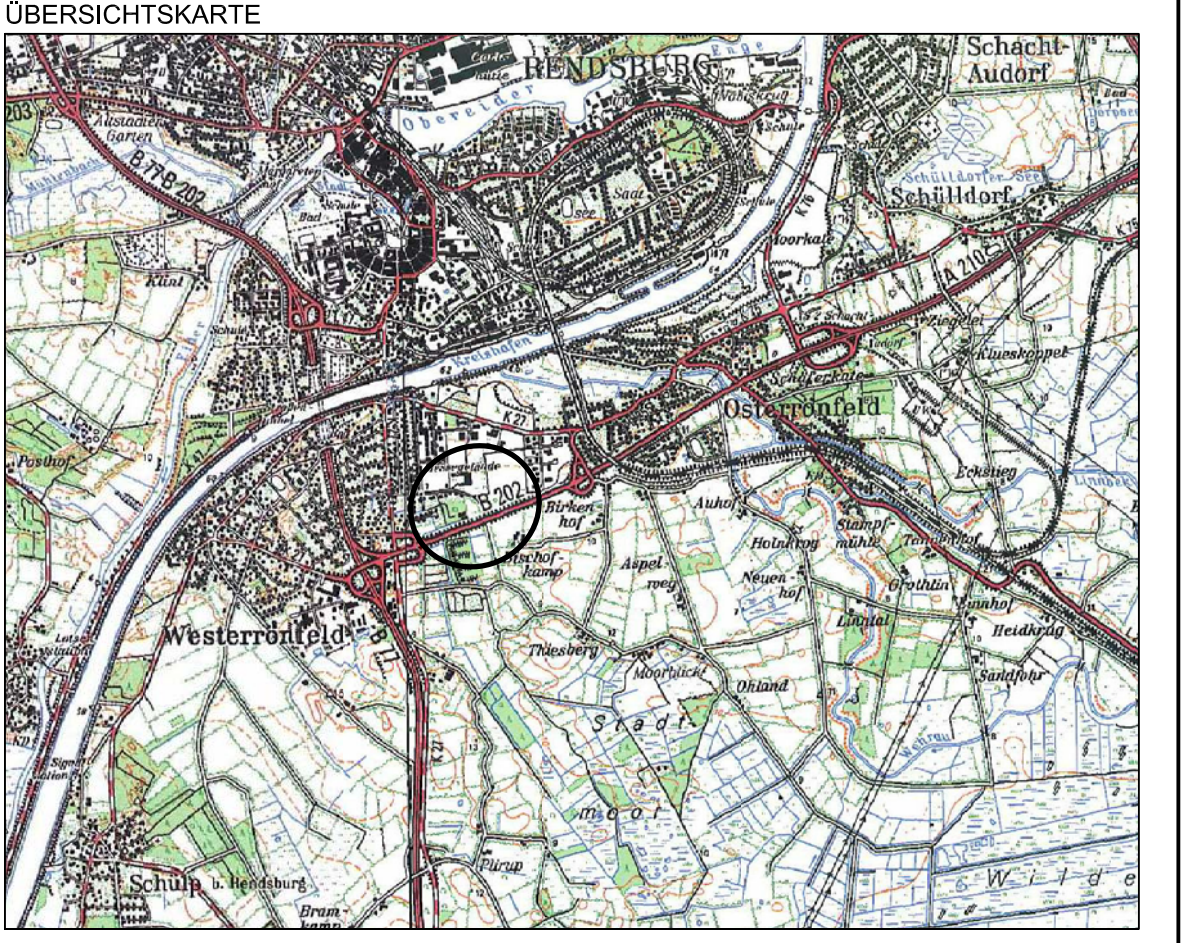
gez. L.S.
Andrea Loose

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Rendsburg, den 03.12.2009
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister

gez. L.S.
Andreas Breitner

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 09.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschuldigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.12.2009 in Kraft getreten.
Rendsburg, den 10.12.2009
Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
i. A.

gez. L.S.
Andrea Loose



SATZUNG DER STADT RENDSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80 FÜR DEN BEREICH ANSCHLUSS B 202 / AM KAMP (K 27)